



Schulbegleitungen an der STS Bergstedt

Schulbegleitungen unterstützen Schüler und Schülerinnen an unserer Schule, die in der Regel einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen und erhebliche zusätzliche, individuelle Hilfen benötigen, um am Schulalltag und am Unterricht teilnehmen zu können. Der Umfang der notwendigen Unterstützung geht dabei über die vom pädagogischen Fachpersonal zur Verfügung stehenden Ressourcen hinaus.

Die Tätigkeit der Schulbegleitungen wird für die zu unterstützenden SchülerInnen und ihre Eltern besonders hilfreich und für die Schulbegleitungen und die Schule gleichermaßen befriedigend und ertragreich sein, wenn die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Schulbegleitung und dem Fachpersonal im Klassenteam genau geklärt und kommuniziert werden.

Ziel sollte es sein, eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulbegleitung, Eltern und Klassenteam herzustellen, bei der die Schulbegleitung die pädagogische Arbeit des Fachpersonals im Klassenteam unterstützt.

Aufgaben der Schulbegleitungen

Die Aufgaben der Schulbegleitungen richten sich nach dem Unterstützungsbedarf der SchülerInnen und fallen dementsprechend unterschiedlich aus:

- Schulbegleitungen sind persönliche Ansprechpartner für die SchülerInnen.
- Sie geben emotionale Unterstützung.
- Sie unterstützen bei der Umsetzung von Lerninhalten.
- Sie begleiten bei lebenspraktischen Aufgaben (Essen, Ankleiden, Toilettengang etc.).
- Sie helfen bei der Orientierung im Schulgebäude.
- Sie betreuen im schulischen Freizeitbereich (Pausen, Arbeitsgemeinschaften, Ausflüge).
- Sie fördern soziale Kompetenzen, Kommunikation und Interaktion.
- Sie unterstützen den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus.
- Sie arbeiten mit an Förder- und Hilfeplänen und sind integrierte Mitglieder des Klassenteams.

Generell sind bei der Übertragung von Aufgaben und Verantwortung an die Schulbegleitungen deren jeweilige Fähigkeiten, Qualifikationen und Lebenserfahrung zu berücksichtigen.

Aufgaben der Klassenteams, des Koordinators und der Schulleitung

Die Klassenteams und der Koordinator sorgen dafür, dass die Schulbegleitungen in ihre jeweiligen Klassenteams eingebunden werden und ihre Arbeit wertgeschätzt wird:

- Das Klassenteam sorgt für eine intensive Einarbeitung (ein erstes, ausführliches Gespräch mit der Schulbegleitung findet nach Möglichkeit in der ersten Woche nach Beginn der Begleitung statt)
- Anleitung durch eine erfahrene Fachkraft des Klassenteams
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit dem Klassenteam bzw. der Anleiterin/dem Anleiter nach Bedarf (in der Regel zu Beginn öfter, später seltener); Einladung zu Teamsitzungen
- Hilfe bei der Rollenfindung der Schulbegleitung durch das Klassenteam und den Koordinator
- Erstellung einer genauen Aufgabenbeschreibung in konkretem Bezug auf den/die zu unterstützende/n Schüler/in durch das Klassenteam in Absprache mit der Schulbegleitung
- Bei Fragen und/oder Konflikten, die nicht im Klassenteam zu klären sind, steht der Koordinator (zurzeit M. Gruner) als Ansprechpartner der Schule sowie ggf. die Schulleitung zur Verfügung

Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten

Pausenregelung: wird nach Möglichkeit individuell, abhängig von Arbeitszeit und Stundenplan im Klassenteam abgesprochen; Schulbegleitungen sind selbstverständlich auch im LehrerInnenzimmer willkommen.

Krankmeldung: erfolgt beim Träger, in der Schule (Sekretariat) und nach Absprache beim Klassenteam

Schweigepflicht und Datenschutz: wird eingehalten und gewahrt.

Aufsichtspflicht und Verantwortung: liegen immer bei der Fachkraft; auch bei Übertragung von Verantwortung für einzelne Aufgaben an die Schulbegleitung darf diese nicht als alleinige Aufsichtsperson eingesetzt werden.

Kontakt/Korrespondenz mit der Behörde bzw. dem ReBBZ: bezüglich Anträgen, Anfragen und Förderplänen ist das Klassenteam ggf. mit Unterstützung des Koordinators zuständig.

Verlängerungsanfragen an das ReBBZ (Regionales Bildungs- und Beratungszentrum) sind ca. 8 Wochen vor Ablauf der Maßnahme zu stellen.

Teilnahme an Klassenfahrten: Sollten Schulbegleitungen, die über das ReBBZ an unserer Schule tätig sind, an Klassenfahrten teilnehmen, müssen diese bzw. ihre Träger vor Antritt der Reise einen gesonderten Arbeitsvertrag mit dem ReBBZ schließen.

Kooperation und Austausch: ist immer erwünscht zwischen Schulbegleitung und Klassenteam (s.o.); Austausch und gegenseitige Unterstützung ist auch unter den Schulbegleitungen sinnvoll und wünschenswert, informell jederzeit, darüber hinaus verbindlich mit dem Koordinator mindestens zweimal im Schuljahr.

Oktober 2015

Matthias Gruner